

## **Ergänzende Bedingungen der Köthen Energie GmbH zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“**

### **Anwendungsbereich**

Diese Ergänzenden Bedingungen finden auf alle von Köthen Energie mit Erdgas in Niederdruck grundversorgten Kunden Anwendung.

### **Grundversorger (zu § 2 GasGVV)**

Im Netzgebiet der Köthen Energie Netz GmbH ist die Köthen Energie GmbH der Grundversorger.

Adresse: Köthen Energie GmbH  
Lelitzer Str. 27 b  
06366 Köthen

Reg.-Nr.: Amtsgericht Stendal, HRB 10893

### **Netzbetreiber (zu § 2 GasGVV)**

Netzbetreiber, in dessen Netzgebiet die Grundversorgung durchgeführt wird, ist die Netzgesellschaft Köthen mbH.

Adresse: Netzgesellschaft Köthen mbH  
Lelitzer Str. 27 b  
06366 Köthen

Reg.-Nr.: Amtsgericht Stendal, HRB 6881

### **Angaben über Gas, Brennwert und Druck (zu § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GasGVV)**

Die Köthen Energie stellt Erdgas im Niederdrucknetz zur Verfügung mit einem Brennwert von ca. 11,3 kWh/m<sup>3</sup> im Normzustand unter Beachtung des DVGW-Arbeitsblattes G 260 (Gasbeschaffenheit). Die Umrechnung von m<sup>3</sup> in kWh erfolgt mit einem Umrechnungsfaktor. Dieser setzt sich zusammen aus einem rollierenden Jahresbrennwert (der jeweils aktuelle Brennwert ergibt sich aus der Internetveröffentlichung des jeweils zuständigen Netzbetreibers) und einer ermittelten Zustandszahl. Der jeweils gültige Umrechnungsfaktor ist aus den Verbrauchsrechnungen ersichtlich. Zwischen der dem Kunden zur Verfügung stehenden Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas und derjenigen einer Kilowattstunde Strom besteht aus physikalischen Gründen ein Unterschied, der beim Verbraucher je nach Art des verwendeten Geräts von 0 bis 30 Prozent zugunsten des Stroms betragen kann.

### **Ersatzversorgung (zu § 3 GasGVV)**

Die Ersatzversorgung wird vom Grundversorger zu den allgemeinen Tarifen für die Grundversorgung durchgeführt.

### **Mitteilungspflichten (zu § 7 GasGVV)**

Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sind mitzuteilen, wenn sich dadurch der Jahresverbrauch oder die angeschlossene Leistung dauerhaft ändert. Art und Leistung neuer bzw. zusätzlicher Gasgeräte sind mitzuteilen. Der Kunde hat sich in Zweifelsfällen an den Grundversorger zu wenden, der Listen mit meldungspflichtigen Gasgeräten und Anträge bereithält.

### **Abrechnung (zu § 12 GasGVV)**

Die thermische Abrechnung erfolgt auf Grundlage des DGVW-Arbeitsblattes G 685 (Gasabrechnung). Guthaben aus einer Verbrauchsabrechnung können mit dem ersten bzw. offenen Abschlägen verrechnet werden.

### **Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise per Bareinzahlung an den Standorten der Köthen Energie GmbH, per Banküberweisung oder SEPA-Lastschriftverfahren zu leisten.

### **Erdgassteuer**

Die Arbeitspreise (netto) für den Erdgasverbrauch enthalten Energiesteuer gemäß §2 Abs. 3 Nr. 4 EnergieStG in Höhe von 0,55 Cent/kWh. Hinweis gemäß der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV): „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

### **Zahlung, Verzug, Versorgungseinstellung (zu §§ 17 bis 19 GasGVV)**

Bei Zahlungsverzug werden folgende Pauschalen berechnet:

Schriftliche Mahnung 5,00 Euro\*  
Inkassogang 25,00 Euro\*

Zinssatz bei Ratenzahlungsvereinbarungen:

gem. § 288 I für Verbraucher: 5%-Punkte über dem Basiszinssatz  
gem. § 288 II für Unternehmer: 9%-Punkte über dem Basiszinssatz

Bei einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung sind die vom Netzbetreiber ermittelten Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung vom Kunden zu tragen. Bei Außensperrung (Hausanschlussleitung) wird der tatsächliche Aufwand berechnet. Bankgebühren für Rücklastschriften werden in tatsächlich entstandener Höhe weiterberechnet. Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, werden tatsächlich entstandene Nachforschungskosten hinsichtlich einer neuen Anschrift des Kunden weiterberechnet, sofern der Kunde nicht nachweist, dass er die neue Anschrift unverzüglich der Köthen Energie mitgeteilt hat.

### **Konzessionsabgabe**

Das Entgelt für die Lieferung von Erdgas enthält die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992, die an Städte und Gemeinden abgeführt werden muss.

### **Haftung bei Versorgungsstörungen (zu §§ 2 (3), 6 (3) Satz 1 GasGVV)**

Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können Ansprüche, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes handelt, gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

### **Gerichtsstand (zu § 22 GasGVV)**

Der Gerichtsstand ist Köthen.

### **Umsatzsteuer**

Es gilt die zum jeweiligen Lieferzeitpunkt gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer.

### **Inkrafttreten und Geltung**

Diese ergänzenden Bedingungen von Köthen Energie treten mit Wirkung zum 01.09.2019 in Kraft und ersetzen die ergänzenden Bedingungen vom 12.01.2009. Die GasGVV mit den ergänzenden Bedingungen stehen auf [www.koethenergie.de](http://www.koethenergie.de) und können im Service-Center Lelitzer Str. 27 b eingesehen werden. Auf Verlangen werden sie dem Kunden ausgehändigt.

Die mit \*gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer

Köthen, 01.09.2019